

Rundbrief 2022

für Schulleitungen, Koordinierende und Praxislehrpersonen aktueller (und zukünftiger) Partnerschulen des Instituts Primarstufe

Dezember 2021

Geschätzte Schulleitungen, Koordinationspersonen
und Praxislehrpersonen an den Partnerschulen des IP

Ende Dezember wird wiederum die erste Phase des Partnerschuljahres abgeschlossen. und wir danken Euch herzlich für Euer Engagement in dieser intensiven Zeit.

Mit diesem Rundbrief möchten wir Euch gerne über wichtige Themen und Termine informieren, die einerseits mit Blick auf die Weiterführung des laufenden Partnerschuljahres, andererseits mit Blick auf das kommende Schul- und Studienjahr 2022/23 relevant sind. Ergänzend dazu werden die wichtigsten Informationen zum Thema Berufspraktische Studien und Covid19 festgehalten. Wir hoffen Euch hiermit einen ausreichenden Überblick über die aktuelle Situation zu geben und eine gute Grundlage für die Planung kommender Schritte zu schaffen.

1. Abschluss der Partnerschulphase I

Nach der vollständigen Testierung der Partnerschulphase I durch die Koordinierenden und das Hochladen der Beurteilung auf PPP kann der Honorarprozess ausgelöst werden. Dieser mehrstufige Prozess geht über verschiedene Instanzen und ist an feste Fristen gebunden. Die Auszahlung der Honorare wird voraussichtlich im Februar erfolgen.

2. Nächste Schritte mit Blick auf das Schuljahr 2022/23

Gerne informieren wir Euch über die nächsten Schritte und Meilensteine mit Blick auf das kommende Partnerschuljahr:

- Sondierungsgespräche (Januar/Februar)
- Abschluss Kooperationsvereinbarungen (März)
- Erhebung fachdidaktischer Präferenzen (März)
- Angebot der Praxisplätze auf PPP (April)
- Anmeldung neuer Studierender (Mai)
- Auftaktveranstaltungen an den Schulen (Juni)

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten findet Ihr in den nächsten Abschnitten.

2.1. Sondierungsgespräche

Im Rahmen der Evaluation von Partnerschulphase I werden durch unsere Moderierenden wiederum Sondierungsgespräche mit Blick auf eine Weiterführung der Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr vorgenommen. Die entsprechenden Sitzungen in den aktuell tätigen Partnerschulgruppen sind um Kalenderwoche 5 vorgesehen (vgl. Rahmenkonzept). Das Beisein der Schulleitung sowie der Koordinationsperson (bzw. eine gemeinsame Sitzungsleitung) wird empfohlen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind für uns von grosser Wichtigkeit bzgl. Planung und Akquise für das kommende Partnerschuljahr. **Im Anschluss an die Sitzung bitten wir um eine kurze schriftliche Rückmeldung der Koordinationsperson in Rücksprache mit der Schulleitung an Edith Stüssi Bharati (Kordinatorin Praxisbüro, edith.stuessibharati@fnw.ch).**

Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

- a) Wird die Schule im Studienjahr 2022/2023 weitermachen?
- b) Sind weitere Sondierungen notwendig?

c) Falls ja, welchen zeitlichen Horizont braucht es dafür?

Hinweis: Die Minimalbedingung für eine Weiterführung bzgl. Anzahl der angebotenen Plätze liegt bei 12 Studierenden. Diese sollten in maximal zwei Schulhäuser untergebracht sein. Zwei Drittel der an der Ausbildung beteiligten Lehrpersonen sollten bereits die Qualifizierung als Praxislehrperson durchlaufen haben. Sofern es zu Abweichungen von den entsprechenden Rahmenbedingungen kommt, braucht es weiterführende Klärungen unsererseits. Wir bedanken uns für diese ersten wichtigen, informellen Rückmeldungen.

Wo weiterführende Absprachen notwendig sind, wird Christian Bittel in einem nächsten Schritt die Koordinierenden und/oder Schulleitenden kontaktieren, um sich über die zwischenzeitliche Lage an den Schulen auszutauschen und eine mündliche Absichtserklärung bzgl. einem Engagement im kommenden Schuljahr einzuholen. Die Gewährleistung von Kontinuität (eine Weiterführung der bestehenden Kooperationen) hat unsererseits Priorität. Neue oder pausierende Schulen werden kontaktiert, sobald die Rückmeldungen bestehender Schulen erste Rückschlüsse auf die Praxisplatzsituation im kommenden Studienjahr zulassen.

2.2. Kooperationsvereinbarungen

Mitte März 2022 versenden wir die Kooperationsvereinbarungen, die bis Ende März 2022 abgeschlossen sein müssen (Rücksendung an Edith Stüssi Bharati, Koordinatorin Praxisbüro). Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet u.a. die Information, wie viele Praxisplätze pro Partnerschule zur Verfügung stehen (keine Nennung der Namen der Praxislehrpersonen - uns ist bewusst, dass manche Entscheidungen erst im Lauf des Frühjahrs getroffen werden können). Ausserdem ist festzulegen, wer die Koordinationsfunktion innerhalb der Schule voraussichtlich übernimmt (Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten vgl. Rahmenkonzept) und wer seitens der Schulleitung als zentrale Ansprechperson fungiert. Wir benötigen diese Informationen so früh, um ein ausreichendes Angebot an Partnerschulplätzen für die erwarteten Studierenden pro Standort sicherstellen zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen

- Als Mindestzahl wird beim Eingehen einer Kooperation von **12 Studierenden** ausgegangen, die an der Schule Platz finden. Maximal können **14 Studierende** aufgenommen werden. Durch kurzfristige Anpassungen der Studierendenzahlen kann es dennoch sein, dass das entsprechende Kontingent bei der tatsächlichen Anmeldung nicht ausgeschöpft wird.
- Lehrpersonen an **Klein- und Einführungsklassen** sind dazu eingeladen, allfällige Ausbildungsplätze den Studierenden am Institut für spezielle Pädagogik (ISP) zur Verfügung zu stellen. Auf Grund des heilpädagogischen Profils der entsprechenden Praxisplätze und der damit verbundenen Herausforderungen können entsprechende Plätze nicht für Partnerschulstudierende am Institut Primarstufe angeboten werden.
- Bei Schulverbänden ist darauf zu achten, dass pro Schulhaus **mindestens zwei Klassen Studierende**

aufnehmen, so dass der Austausch aller Beteiligten direkt vor Ort gefördert wird.

- Das Partnerschulpraktikum ist als **Tandempraktikum** konzipiert – Einzelpraktika werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt (z.B. bei einer ungeraden Anzahl von Studierendenanmeldungen).

2.3. Fachdidaktischer Fokus: Angabe von Möglichkeiten

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Semester des Schuljahres 2022/2023 sind wir wiederum bestrebt, die fachdidaktischen Präferenzen seitens der Partnerschulen so weit wie möglich zu berücksichtigen. Je flexibler und offener die Angaben von Möglichkeiten seitens der Schulen sind, desto einfacher wird es für uns, eine insgesamt stimmige Zuteilung zu machen. Wir sind nebst Euren Angaben auch abhängig vom verfügbaren Angebot seitens der anderen Professuren am Institut. Dies grenzt die Verfügbarkeit gewisser fachdidaktischer Schwerpunkte ein. Wir sind jedoch bestrebt, für alle Schulen eine gangbare Lösung zu finden und danken Euch für Eure Flexibilität und Solidarität gegenüber anderen Partnerschulen, die unter Umständen einen fachdidaktischen Fokuswechsel vornehmen wollen oder müssen. Zur Auswahl stehen voraussichtlich folgende Schwerpunkte: „Mathematik“, „Deutsch“, „Natur, Mensch, Gesellschaft“, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit (Fokus Französisch)“, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit (Fokus Englisch)“, „Musik“, „Bewegung und Sport“, „Bildnerisches Gestalten“ oder „Technisches Gestalten“.

Koordinierende sind gebeten, **nach schulinterner Absprache bis Freitag, 18. März 2021** alle Schwerpunkte anzugeben, die an Eurer Partnerschule im Rahmen der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Halbjahr möglich sind (Rücksendung auch hier an Edith Stüssi Bharati - ein entsprechendes PDF-Formular wird mit der Kooperationsvereinbarung versendet). Wir gehen davon aus, dass Partnerschulen grundsätzlich offen für alle fachdidaktischen Schwerpunkte sind und dies frühzeitig z.B. mit der Stundenplanung und dem feststehenden Praxistag (Standort Solothurn: Montag / Standort Muttenz: Dienstag / Standort Brugg-Windisch: Donnerstag) koordinieren. Unsere Rückmeldung zum zugewiesenen Schwerpunkt dürft Ihr nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung im April erwarten. Notfalls kann die Durchführung der Fächer auch über den individuellen Halbtage erfolgen.

2.4. Aufschalten der Schulpools auf PPP

Im April sind die Koordinierenden neuer und bestehender Partnerschulen aufgefordert, ihr Angebot an Praxisplätzen sowie das Profil der Schule (Kurzinformation für Studierende) auf unserem PraxisPlatzPortal (PPP) zu hinterlegen. Koordinierende erhalten dafür eine genaue Anleitung seitens des Praxisbüros. Im Anschluss findet die Priorisierung der Studierenden auf die verfügbaren Partnerschulen statt. Hierfür ist es wichtig, dass die Schulen ihre selbst gesetzten Eckdaten bekannt geben und ausreichend Hinweise auf Besonderheiten oder Erwartungen geben. Diese sollen den Studierenden bei der Auswahl einer Partnerschule Orientierung bieten.

2.5. Anmeldeprozess von neuen Studierenden

Die Studierenden melden sich im Mai auf einen Schulpool an (Buchung über PraxisPlatzPortal). Die Anmeldung erfolgt somit nicht auf einzelne Plätze, sondern auf die Partnerschule als Gesamtes. Die Zuteilung der Studierenden auf die verfügbaren Plätze der entsprechenden Partnerschulen

wird durch die Koordinationsperson vorgenommen oder erfolgt spätestens bei der Auftaktveranstaltung (vgl. 2.6). Die Kalkulation der Praxisplätze orientiert sich jeweils an der Maximalzahl der Studierendenzahlen. Da es vorkommen kann, dass Studierende das Praktikum doch nicht antreten, bleiben bei der Anmeldung in der Regel ein paar Plätze übrig bzw. einzelne Schulpools werden nicht ausgeschöpft. Wie in solchen Fällen zu verfahren ist, wird von den Partnerschulverantwortlichen in direkter Absprache mit der jeweiligen Partnerschule geklärt, nachdem der Anmeldeprozess abgeschlossen ist. Freie Plätze sind grundsätzlich für nachrückende Studierende in Partnerschulphase II freizuhalten.

2.6. Auftaktveranstaltung an den Schulen

Wie gewohnt findet die Auftaktveranstaltung zur Partnerschulphase 2022/23 nicht an der Pädagogischen Hochschule statt, sondern wird direkt an der Partnerschule durchgeführt. An der Veranstaltung nehmen sowohl Studierende als auch Praxislehrpersonen teil (Studierende können bereits früher eingeladen werden, sofern die Zuteilung der Praxisplätze gemeinsam ausgehandelt wird oder gesonderte Informationen vermittelt werden, welche die Praxislehrpersonen nicht betreffen). Die Koordinationsperson der Partnerschule legt in Absprache mit der Moderatorin/dem Moderator Anfang Mai einen geeigneten **Termin in KW25** fest und weist diesen im Schulprofil auf dem PraxisPlatzPortal aus. Falls in Ausnahmefällen eine Durchführung in KW25 nicht möglich ist, erfolgt ein Vorzug der Veranstaltung in KW23. In KW24 (Prüfungswoche) und ab KW26 (Fremdsprachenaufenthalte) können keine Veranstaltungen angesetzt werden.

3. Berufspraktische Studien und Covid19

3.1. Partnerschulpraktikum Phase II

Solange die Volksschulen ihren Betrieb aufrechterhalten und es die aktuelle Situation am Praxisort zulässt, werden auch die Praktika in gewohnter Form weitergeführt. Es gelten die regulären inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Anforderungen gemäss Leitfadens zur Partnerschulphase. Dabei müssen die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und Schutzkonzepte der Partnerschulen, des Kantons und des Bundes eingehalten werden. Sofern es zu erneuten umfassenden oder lokalen Schulschliessungen kommt, ist eine Fortführung des Praktikums mit Aufgabenstellung bzw. Unterstützungsleistungen vorgesehen, die keine Präsenz erfordern. Unter diesen Umständen erbrachten Leistungen werden als äquivalent anerkannt.

3.2. Hochschulische Begleitveranstaltungen

Hochschulische Veranstaltungen finden auch im kommenden Semester am Schulort statt, sofern die erforderlichen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Falls auf Grund neuer Bestimmungen zu Veranstaltungen in Distanz kommen sollte, wird entsprechend informiert. Auch in Begleitveranstaltungen gelten die Sicherheitskonzepte und Schutzbestimmungen der jeweiligen Schule. Es besteht keine allgemeine Zertifikatspflicht (diese betrifft nur Veranstaltungen am Hochschulort).

3.3. Absenzen

Es gelten die regulären Bestimmungen, die auf dem Praxisportal publiziert sind. Krankheits- sowie coronabedingte Fehlzeiten (z.B. in Folge Isolation oder Quarantäne) sind vollständig zu kompensieren. Bei Fehlzeiten von mehr als 5 Tagen wird in Absprache mit den Moderierenden über eine

allfällige Abmeldung vom Praktikum befunden. In Ausnahmefällen wird in Folge Corona die Möglichkeit gegeben, bis zu 10 Fehltagen zu kompensieren.

Wenn es wegen Covid-19 insgesamt zu mehr als 10 entschuldigten Fehltagen kommt, erfolgt eine Abmeldung vom Praktikum (Wiederholung im nächsten Durchgang als Erstversuch). Studierende informieren bei Absenzen umgehend ihre Praxislehrperson sowie die Moderatorin/den Moderator der Schule. Bei krankheitsbedingten Absenzen ist ab Tag 2 der Absenz ein Arztzeugnis vorzulegen.

4 Stellvertretungen an Partnerschulen während Covid19

4.1 Stellvertretungen im Rahmen des Praktikums

In der Praktikumsklasse gelten punktuelle Stellvertretungen der Praxislehrperson im Rahmen von 2-3 Tagen als Teil des Praktikums, sofern Ansprechpersonen vor Ort definiert sind (vgl. reguläre Absenzenordnung auf dem Praxisportal). Studierende können demgegenüber nicht dazu verpflichtet werden, während der Praktikumszeit den Unterricht in fremden Klassen (ausserhalb der Stammklasse) zu übernehmen. Bei längerfristigen Ausfällen der Praxislehrperson ist in Absprache mit der Koordinationsperson und der Moderatorin/dem Moderator eine Lösung zu suchen, die einen Fortbestand des Ausbildungssettings sichert - oder das Praktikum ist kurzfristig zu unterbrechen, so dass die Studierenden (im Falle ihrer Zustimmung) als Stellvertretung eingesetzt werden können (vgl. 4.3).

4.2. Stellvertretungen ausserhalb des Praktikums

Die berufspraktischen Studien haben keine Weisungsbefugnis bzgl. Stellvertretungen ausserhalb des Praktikums und machen entsprechend auch keine Vorgaben. Das Zustandekommen einer Stellvertretung liegt in der Verantwortung der Schulleitung als Anstellungsinstanz und der Studierenden als mündigen Vertragspartnern. Allfällige Einsätze sind von den Studierenden eigenverantwortlich mit ihrem Studium in Einklang zu bringen. Das Engagement der Studierenden wird regulär vergütet. Seitens der Berufspraktischen Studien empfehlen wir, Studierende erst nach Abschluss des Partnerschuljahres für Vertretungen an der (ehemaligen) Partnerschule anzufragen – einerseits, da die Studierenden dann mehr Erfahrung und ein fundiertes Studium in den einzelnen Fächern mitbringen, andererseits um eine Durchmischung von Ausbildungskontext und Berufstätigkeit zu umgehen.

4.3 Unterbruch des Praktikums für Stellvertretungen

Wenn seitens Partnerschulen auf Grund aktueller, coronabedingter Notlagen der Bedarf besteht, dass die Studierenden (während der regulären Präsenzzeit des Praktikums) eine Stellvertretungsaufgabe in der Praktikumsklasse oder in fremden Klassen übernehmen, können die Studierenden nach vorgängiger Absprache mit ihrer Praxislehrperson und der Moderatorin/dem Moderator entsprechend angefragt werden. Bei einer allfälligen Ablehnung des Engagements durch die Studierenden dürfen diesen keine Nachteile entstehen.

Sofern die Studierenden dem Engagement zustimmen, gilt das Praktikum zu Gunsten der abgesprochenen Stellvertretung als unterbrochen (maximale Dauer des Unterbruchs: 1 Blockwoche oder 2-3 Tagespraxiswochen). Das Engagement der Studierenden ist vor diesem Hintergrund regulär zu vergüten. Die vertraglichen Formalia sind Angelegenheit zwischen der Schulleitung und den Studierenden. Die Fehlzeiten im Praktikum auf Grund von Stellvertretungen an der Partnerschule gelten als entschuldigt und müssen nicht kompensiert werden. Die entsprechende Massnahme ist nur im Notfall zu ergreifen. Studierende, die längere Stellvertretungen an der Partnerschule übernehmen, melden sich vom Praktikum und den damit verbundenen Begleitveranstaltungen ab (Wiederholung im nächsten Durchgang als Erstversuch).

5. Verschiedenes

5.1. Unterlagen Partnerschulphase 2022/23

Die Leitfäden zur Partnerschulphase werden für die Auftaktveranstaltung im Juni rechtzeitig angepasst und zur Verfügung gestellt. Das Terminblatt zur kommenden Partnerschulphase wurde bereits erstellt und befindet sich auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/partnerschulpraktikum/>

5.2. Schulleitungstreffen

Auf Grund der positiven Erfahrungen im letzten Durchgang findet auch 2022 ein (digitales) Treffen mit den Schulleitenden aktueller und zukünftiger Partnerschulen des Instituts Primarstufe statt. Das Treffen ist am Mittwoch, **4. Mai 2022**, von 16.00 bis 17.30 Uhr vorgesehen – Einladung folgt. Wir bitten Schulleitende darum, den Termin vorsorglich freizuhalten und hoffen auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung am Treffen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Euch und bedanken uns für Eure geschätzte Mitarbeit in diesem und hoffentlich auch im nächsten Studienjahr.

Eine schöne und friedliche Weihnachtszeit, sowie einen freudigen Start ins 2022 wünschen Euch im Namen des Partnerschulteams

Ch. Bittel

Christian Bittel
(Bereichsleitung Praktika
und Praxisfeldkooperation)

E. Schmid

Emanuel Schmid
(Verantwortung
Partnerschulphase)